

# Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

## Daten Betreiber:

<b>Betreiber</b>	Bioenergie Neukirchen GmbH
<b>Betriebsanschrift (Standort)</b>	08459 Neukirchen/Pleiße Lauterbacher Straße 32a
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Biogasanlage  IE-RL Nr.: 5.3.a.i Beseitigung ungefährlicher Abfälle durch biologische Behandlung  Nr. Anhang 4. BImSchV: 8.6.2.1EG
<b>Überwachungsintervall</b>	1 Jahr(e)

## Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Zwickau
Kontakt	, , E-Mail:

## Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	04.08.2015
Grund der Besichtigung	Nachkontrolle

## Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Nachkontrolle	04.08.2015		Gaspenderverfahren nicht umgesetzt; Emissionsmessung BHKW Nr. 5 nicht gemacht, wird im Winter durchgeführt; Sicherheitstechnische Prüfung lag nicht vor	geringe Mängel

\* Mängeldefinition:

### ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu

Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.